

Kapitel A

Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Kapitel B

Girokonto und Zahlungsverkehr

Kapitel C

Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Kapitel D

Kreditgeschäft

Kapitel E

Sonstiges

Hinweis:

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse	2
I. Name und Anschrift der Sparkasse	2
II. Zuständige Aufsichtsbehörde	2
III. Eintragung im Handelsregister	2
IV. Vertragssprache	2
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	2
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	2
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	2
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	2
I. Girokonten	2
1. Preismodelle für Privatkonten	2
2. Preismodelle für Geschäftskonten	3
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	3
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	3
5. Rechnungsabschluss	3
6. Geduldete Kontoüberziehungen	3
7. Kontowecker	3
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	4
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	4
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	4
1. Überweisungen	4
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in EURO oder in anderen EWR-Währungen	4
1.1.1. Überweisungsaufträge	4
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	5
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Währung eines anderen Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	5
1.2.1. Überweisungsaufträge	5
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	5
2. Lastschriften	6
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	6
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	6
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	6
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	6
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	6
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	6
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	6
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschrift	6
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	6
2.4. Lastschriftinkasso	6
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	6
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	6

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	6
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarte)	6
3.2. Sparkassencard (Debitkarte)	6
3.3. Bargeldauszahlungen	7
3.4. Ausführungsfrist	7
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	7
4.1. Bargeldeinzahlung	7
4.2. Bargeldauszahlung	7
5. Online Banking, Electronic Banking und wero	7
5.1. Online Banking (PIN/TAN / FinTS)	7
5.2. Electronic Banking für Unternehmer	7
5.3. Belegloser Datenträgeraustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren	7
5.4. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	7
5.5. Wero	8
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	8
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste	8
6.2. Sonstige Zahlungsdienste	8
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	8
III. Scheckverkehr	8
1. Allgemein	8
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr	8
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland	8
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland	8
2.3. Umrechnungskurse	8
3. Reiseschecks	8

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft 9

I. Sparkonto	9
1. Kennwortvereinbarung	9
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	9
II. Wertpapiere	9
1. Depotleistungen	9
2. Effektive Stücke	9
3. Transaktionsleistungen	9
4. Ersatz von Aufwendungen	9

D. Kredite 10

I. Kredite	10
II. Bankbürgschaft (Aval)	10

E. Sonstiges 10

I. Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden	10
II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Leistungen	10
III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	10
IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	10

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Mittelfranken-Süd, Westring 38, 91154 Roth

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und
Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt/Main
(Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt/Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt/Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Nürnberg HRA 11982

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV)
-Schlichtungsstelle-
Charlottenstraße 47, 10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die „Verfahrensordnung der DSGV-Schlichtungsstelle“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/Bei-BaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.htm Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn oder
Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt/Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefonax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

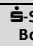


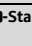
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

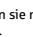
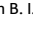
1. Preismodelle für Privatkonten

Preismodelle	Privatkonten				
	 Smart Bonus	 Flat Bonus	 Multi Bonus	Basis-konto Bonus/ Bürger-konto Bonus	 Starter****
Kontoführung monatlich	5,90 €	9,90 €	4,90 € inkl. 5 Barumsätze		0,00 €
Postenpreise jeweils pro Geschäftsvorfall					
Überweisung per Vordruck, Selbstbedienungsterminal oder mitarbeitergestützt*	3,00 €	0,00 €	1,00 €		0,00 €
Echzeitüberweisung**	0,00 €	0,00 €	0,15 €		0,00 €
Überweisung per Online-Banking *	0,00 €	0,00 €	0,15 €		0,00 €
Überweisungsgutschrift*, Lastschrifteinlösung***, Ausführung Dauerauftrag*, Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte mit CoBadge Maestro und CoBadge Debit Mastercard) an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen	0,00 €	0,00 €	0,35 €		0,00 €
Scheckeinreichung oder -belastung (Inland)	3,00 €	0,00 €	1,00 €		0,00 €
Bargeldein-/auszahlung mit der SparkassenCard (Debitkarte mit CoBadge Maestro und CoBadge Debit Mastercard) an Geldautomaten der Sparkasse	0,00 €	0,00 €	0,35 €		0,00 €
Bargeldein-/auszahlung an der Kasse	0,00 €	0,00 €	0,50 €		0,00 €
Abrechnungszeiträume	Preise: Monat / Zinsen: Quartal				

*) Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

**) Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

***) Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

****) Das  Starter Konto können alle Kunden ab 18 bis max. 27 Jahren nutzen, sofern sie noch in Aus-, Weiterbildung oder Studium sind. Sollte uns kein Nachweis über eine Aus-, Weiterbildung oder Studium vorliegen, so führen wir Ihr Konto im Kontomodell  Smart Bonus.

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß dem Kapiteln B. I. 4., 6., 8., 9.; B. II.; B. III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Preismodelle	Geschäftskonten			
	S-BusinessGiro Basis	S-BusinessGiro Komfort	S-BusinessGiro Plus	Vereinskonto
Kontoführung monatlich	9,90 €	14,90 €	24,90 €	4,95 €
Postenpreise jeweils pro Geschäftsvorfall *)				
Stornobuchungen, Zins- und Preisumsätze, Darlehensabbuchungen, PS-Lose und -Gewinne, Überträge auf/von Sparkonto, Festgeld, Sparkassenbrief, Depot, CASH-Konto und Rentaplan, Zinsen für Festgeld, Sparkassenbrief und Depot	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto an der Kasse *)	2,50 €	2,50 €	2,50 €	1,25 €
Bargeldauszahlung an der Kasse, SB-Kasse *)	2,50 €	2,50 €	2,50 €	1,25 €
Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto am Einzahlungsautomat *)	1,00 €	1,00 €	1,00 €	0,50 €
Bargeldauszahlung am Geldautomat der Spk Mittelfranken-Süd *)	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,25 €
Onlinebanking, Electronic Banking *)	0,20 €	0,15 €	0,10 €	0,10 €
Echtzeitüberweisung beleglos/FinTS *)	0,20 €	0,15 €	0,10 €	0,10 €
Eingang Kartenzahlung und Händlergutschrift *)	0,15 €	0,10 €	0,07 €	0,07 €
Kartenzahlung über electronic cash *)	0,40 €	0,30 €	0,20 €	0,20 €
Überweisungsgutschriften *)	0,40 €	0,30 €	0,20 €	0,20 €
Echtzeitüberweisungsgutschrift mit IBAN in Euro *)	0,40 €	0,30 €	0,20 €	0,20 €
SEPA-Basis-Lastschriften *)	0,40 €	0,30 €	0,20 €	0,20 €
SEPA-Firmen-Lastschriften *)	1,00 €	1,00 €	1,00 €	0,50 €
Daueraufträge *)	0,40 €	0,30 €	0,20 €	0,40 €
SB-Terminal (inkl. SB-Überträge auf CASH-Konto) *)	0,40 €	0,30 €	0,20 €	0,20 €
Überweisungen mit Vordruck, mitarbeitergestützte Überweisungen *)	2,00 €	2,00 €	2,00 €	1,00 €
Scheckbelastungen *)	2,00 €	2,00 €	2,00 €	1,00 €
Scheckeinreichungen *)	2,00 €	2,00 €	2,00 €	1,00 €
Aufträge/Buchungen mit Vordruck *)	2,00 €	2,00 €	2,00 €	1,00 €
Weitere Leistungen				
Daueraufträge (Einrichtung, Änderung, Löschung)	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
ChipTAN	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
pushTAN	siehe B. II. 5.1.	siehe B. II. 5.1.	siehe B. II. 5.1.	siehe B. II. 5.1.
Kontowecker per eMail	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Kontowecker per push-Nachricht	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Kontowecker per SMS	siehe B. I. 7.	siehe B. I. 7.	siehe B. I. 7.	siehe B. I. 7.
Ausgabe einer SparkassenCard (Debitkarte)	siehe B. II. 3.2.	siehe B. II. 3.2.	siehe B. II. 3.2.	siehe B. II. 3.2.
Mastercard Business Standard (Kreditkarte)	siehe B. II. 3.1.	siehe B. II. 3.1.	siehe B. II. 3.1.	siehe B. II. 3.1.
Mastercard Business Gold (Kreditkarte)	siehe B. II. 3.1.	siehe B. II. 3.1.	siehe B. II. 3.1.	siehe B. II. 3.1.
Abrechnungszeiträume	Preise: Monat / Zinsen: Quartal			

*) Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftentzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß dem Kapiteln B. I. 4., 6., 8., 9.; B. II.; B. III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Fremdwährungs-Geschäftskonto: analog Business Giro Basis Fremdwährungs-Privatkonto: analog Multi Bonus
(siehe B. I. 2. „Preismodelle für Geschäftskonten“) (siehe B. I. 1. „Preismodelle für Privatkonten“)

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß dem Kapiteln B. I. 4., 6., 8., 9.; B. II.; B. III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Preismodelle	Geschäftskonto	Privatkonten				
	S-BusinessGiro Basis/Komfort/Plus Vereinskonto	Smart Bonus	Flat Bonus	Multi Bonus	Basis-konto Bonus/Bürger-konto Bonus	Starter
Kontoauszug						
• Preis je Kontoauszug im elektr. Postfach	0,00 €***	0,00 €***	0,00 €***	0,00 €***	0,00 €***	0,00 €***
• Preis je Kontoauszug per Post*	3,00 €	3,85 €	2,35 €	2,35 €	0,00 €	0,00 €
• Preis je Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker	1,50 €	3,00 €*	0,00 €***	0,00 €***	0,00 €***	0,00 €***
• Kontoauszugs-Duplikat**	5,00 €	3,85 €	2,35 €	2,35 €	0,00 €	0,00 €

*) Bei Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht.
 **) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) – bei Postversand oder Abholung in der Geschäftsstelle.
 ***) Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich.

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen ¹⁾. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch von Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreitende (geduldete Überziehung), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahler per

- SMS unentgeltlich
 - E-Mail unentgeltlich
 - Push Nachricht (über Mobile Banking-App) unentgeltlich

Hinweis: Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B. I. 1. bis B. I. 3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahlungsempfänger per

- SMS unentgeltlich
 - E-Mail unentgeltlich
 - Push Nachricht (über Mobile Banking-App) unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeitüberweisung“) per

- SMS unentgeltlich
 - E-Mail unentgeltlich
 - Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B. I. 1. bis B. I. 3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten 0,00 € -Schließfachmietpreis 0,00 €
- fällige Sparraten 0,00 €

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B. I. 1. bis B. I. 3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungsmitel (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungsmitel - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ²⁾ in EURO oder in andere EWR-Währungen ³²⁾

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B. Nummer II.7 „Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse“

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse):

Überweisungen in EURO

- Belegloser Überweisungsauftrag ⁴⁾ max. 1 Geschäftstag
- Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵⁾ max. 2 Geschäftstage
- Echtzeitüberweisungsauftrag max. 10 Sekunden²⁶⁾
- Wero-Zahlungsauftrag max. 10 Sekunden³⁶⁾

Überweisungen in anderen EWR-Währungen

- Belegloser Überweisungsauftrag ⁴⁾ max. 4 Geschäftstage
- Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵⁾ max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

ba) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte ⁶⁾:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung vom Girokonto je Geschäftsvorfall				per Zahlschein
	beleghaft ⁵⁾	beleglos ⁴⁾	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in EURO innerhalb der Sparkasse (Überweisung)	Buchungspreis siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“			entfällt	entfällt
SEPA-Überweisung mit IBAN in EURO an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	Buchungspreis siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“			Über Geschäftsstelle: 12,50 € über EBICS (ELKO) 7,50 €	entfällt
gewöhnliche Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5 %, min. 12,00 €, max. 500,00 € + Tauschentgelt: 0,25 %, min. 1,00 €			1,5 %, min. 12,00 €, max. 500,00 € + Tauschentgelt: 0,25 %, min. 1,00 € + Spesen 10,00 €	entfällt
EURO-Expresszahlung online (Überweisung)	entfällt			10,00 €	entfällt
Echtzeitüberweisung (Überweisung)	Buchungspreis siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“			entfällt	entfällt
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	unentgeltlich			entfällt	entfällt
Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)	unentgeltlich			entfällt	entfällt

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte (SHAR bzw. SHARE)

Höhe der Entgelte ¹⁰⁾ 1,5 %, min. 12,00 €, max. 500,00 € + Tauschentgelt: 0,25 %, min. 1,00 €

bc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT bzw. OUR)

Höhe der Entgelte ¹⁰⁾ 1,5 %, min. 12,00 €, max. 500,00 € + Tauschentgelt: 0,25 %, min. 1,00 € + 25,00 € (Fremdkosten)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁷⁾ 2,40 € (inkl. Porto)

Ergänzung/Änderung von falschen/unvollständigen Daten des Auftraggebers auf dem Überweisungsauftrag, die zur Ausführung notwendig sind (Repair) 7,50 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe individuelle Vereinbarung
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern individuelle Vereinbarung + ausländische Fremdkosten

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe je nach Aufwand, min. 55,00 € + Fremdkosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern je nach Aufwand, min. 55,00 € + Fremdkosten

Hinweis:

Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,00 €

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern entfällt

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet ⁷⁾:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in EURO innerhalb der Sparkasse	Buchungspreis siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ²⁾	Buchungspreis siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in EURO von einem anderen Zahlungsdienstleister	Buchungspreis siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	Buchungspreis siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates ²⁾ lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,5 ‰, min. 12,00 €, max. 500,00 € + Tauschentgelt: 0,25 ‰, min. 1,00 €
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates ²⁾ lautet	1,5 ‰, min. 12,00 €, max. 500,00 € + Tauschentgelt: 0,25 ‰, min. 1,00 €
Wero-Zahlungsfunktion "Geld empfangen" zugunsten Privatkonten oder Geschäftskonten	unentgeltlich

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,00 €

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ²⁾ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) ⁸⁾ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) ⁹⁾

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten²⁰⁾ und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten), beträgt die maximale Ausführungsfrist: 10 Sekunden.²⁰⁾

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

ba) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ²⁾ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) ⁸⁾

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

baa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte ⁶⁾ 1,5 ‰, min. 12,00 €, max. 500,00 €

bab) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte ⁶⁾ 1,5 ‰, min. 12,00 €, max. 500,00 € + Tauschentgelt: 0,25 ‰, min. 1,00 €

bac) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT bzw. OUR)

Höhe der Entgelte ⁶⁾

- in Kontowährung 1,5 ‰, min. 12,00 €, max. 500,00 € + 25,00 € (Fremdkosten)

- in Fremdwährung 1,5 ‰, min. 12,00 €, max. 500,00 € + Tauschentgelt: 0,25 ‰, min. 1,00 € + 25,00 € (Fremdkosten)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE)

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten) ⁹⁾

bb a) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- SHAR bzw. SHARE: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

- DEBT bzw. OUR: Zahler trägt alle Entgelte

- CRED bzw. BEN: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweise:

- Bei einer SHAR bzw. SHARE-Überweisung können durch zwischen geschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

- Bei einer CRED bzw. BEN-Überweisung können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte ⁶⁾

Ausführung	Entgeltregelung	
	SHAR bzw. SHARE	DEBT bzw. OUR
In Euro	1,5 ‰, min. 12,00 €, max. 500,00 €	1,5 ‰, min. 12,00 €, max. 500,00 € + 25,00 € Fremdkosten
In Fremdwährung	1,5 ‰, min. 12,00 €, max. 500,00 € + Tauschentgelt: 0,25 ‰, min. 1,00 €	1,5 ‰, min. 12,00 €, max. 500,00 € + Tauschentgelt: 0,25 ‰, min. 1,00 € + 25,00 € Fremdkosten

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung SHARE oder OUR), außer Echtzeitüberweisungen 10,00 €

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁷⁾ 2,40 € (inkl. Porto)

Ergänzung/Änderung von falschen/unvollständigen Daten des Auftraggebers auf dem Überweisungsauftrag, die zur Ausführung notwendig sind (Repair) 7,50 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe je nach Aufwand, min. 40,00 €

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern je nach Aufwand, min. 40,00 € + Fremdkosten

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe je nach Aufwand, min. 55,00 € + Fremdkosten

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern je nach Aufwand, min. 55,00 € + Fremdkosten

Hinweis:

Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,00 €

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- SHAR bzw. SHARE: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

- DEBT bzw. OUR: Zahler trägt alle Entgelte

- CRED bzw. BEN: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei einer SHAR bzw. SHARE-Überweisung können durch zwischen geschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

- Bei einer CRED bzw. BEN-Überweisung können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte ⁷⁾

Bei der Entgeltregelung SHAR bzw. SHARE- oder CRED bzw. BEN werden von der Sparkasse folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Währung	Entgelt in Euro
Euro	1,5 ‰, min. 12,00 €, max. 500,00 €
Fremdwährung	1,5 ‰, min. 12,00 €, max. 500,00 € + Tauschentgelt: 0,25 ‰, min. 1,00 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung SHARE oder BEN), außer Echtzeitüberweisungen 0,00 €

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ²⁾

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschreifeinlösungen ¹¹⁾

Lastschreifeinlösung aus Einreichung von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift²⁹⁾ durch die Sparkasse/Landesbank 2,40 € (inkl. Porto)

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00 €

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschreifeinlösungen ¹¹⁾

Lastschreifeinlösung aus Einreichung von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank 2,40 € (inkl. Porto)

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00 €

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift--

Entgelte bei Lastschreifeinlösung ¹¹⁾ siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank 2,40 € (inkl. Porto)

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00 €

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

Entgelte bei Lastschreifeinlösung ¹¹⁾ siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank 2,40 € (inkl. Porto)

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00 €

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 11:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 9:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschreifeinzug ¹²⁾

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kreditkarte) ³⁰⁾

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)*

Mastercard Standard	jährlich 36,00 €
Mastercard Gold	jährlich 84,00 €
Mastercard X-Tension (kein Neuverkauf)	jährlich 36,00 €
Starter-Kreditkarte	jährlich 36,00 €
VISA Card Standard	jährlich 36,00 €
Mastercard Business Standard	jährlich 36,00 €
Mastercard Business Gold	jährlich 84,00 €
Mastercard Platinum	jährlich 250,00 €

*einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten.

b) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kreditkarte) mit Motiv als Picture Card entfällt

c) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

Miles & More-Bonusprogramm 30,00 €

d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	0,00 €
wegen Namensänderung	0,00 €
bei Vergessen der PIN	0,00 €
für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card ²⁴⁾	0,00 €

e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) ¹³⁾

Portokosten

f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
per Postversand 5,00 €
per elektronischem Postfach 5,00 €

g) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) (auf Veranlassung und im Interesse des Kunden, die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen ist unentgeltlich) 0,00 €

h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Euro³³⁾ im EWR ²⁾ 0,00 €

i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³⁴⁾ im EWR ²⁾

in EWR-Fremdwährung³⁾ Währungsumrechnungsentgelt³¹⁾ 2 % des Umsatzes
in Drittstaatenwährung³⁾ 2 % des Umsatzes

j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung¹⁴⁾ außerhalb des EWR ²⁾ 2 % des Umsatzes

k) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) siehe B. II. 3.4.

l) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN) 0,00 €

Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)*

Sparkassen-Card (Debitkarte mit CoBadge Maestro)	
- Privatgirokonto	jährlich 12,00 €
- Geschäftsgirokonto	jährlich 7,00 €
Sparkassen-Card (Debitkarte mit CoBadge Debit Mastercard)	jährlich 12,00 €
Kundenkarte (Botenkarte)	jährlich 7,00 €

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte) ¹⁶⁾

beträgt je nach Einsatz: ¹⁷⁾

- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an eigenen/fremden ¹⁸⁾ Geldautomaten bis zu 2.500,00 €
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen¹⁹⁾ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) 5.000,00 €

- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse ³⁵⁾ 10.000,00 €

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 0,00 €
wegen Namensänderung 0,00 €
bei Vergessen der Debit PIN 0,00 €
für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card²⁴⁾ 0,00 €

- d) **Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**
(auf Verlassung und im Interesse des Kunden. Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich) 0,00 €
- e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro³³⁾ im EWR²⁾,**
unentgeltlich
- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³⁴⁾ im EWR²⁾**
in EWR-Fremdwährung³⁾ 2 % des Umsatzes
Währungsumrechnungsentgelt³¹⁾ 2 % des Umsatzes
in Drittstaatenwährung⁹⁾ 2 % des Umsatzes
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³⁴⁾ außerhalb des EWR-Raums²⁾**
2 % des Umsatzes
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)**
siehe B. II. 3.3.
- i) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN**
für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN) 0,00 €

Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

3.3. Bargeldauszahlungen am

Schalter % des Umsatzes
Geldautomaten % des Umsatzes

- a) **Bargeldauszahlung an eigene Kunden**
mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) siehe B. I. 1. siehe B. I. 1.
mit unserer Mastercard (Kreditkarte/Debitkarte) entfällt 2%, min. 7,50 €
mit unserer VISA Card (Kreditkarte/Debitkarte) entfällt 2%, min. 7,50 €
- b) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR²⁾)**

- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen entfällt unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt²⁰⁾ erheben:
Verfügungen in Euro³³⁾
 - im girocard-System entfällt unentgeltlich
 - im Maestro -System entfällt 5,00 €
 - im Debit Mastercard-System entfällt 5,00 €
 - im V PAY-System entfällt 5,00 €

- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt²⁰⁾ erheben:
Verfügungen in Euro³³⁾
 - mit girocard-System entfällt 4,50 €
 - im Maestro-System entfällt 5,00 €
 - im Debit Mastercard-System entfällt 5,00 €
 - im V PAY-System entfällt 5,00 €
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung³⁴⁾
oder V PAY -System in Fremdwährung³⁴⁾
 - in EWR-Fremdwährung³⁾ zzgl.
Währungsumrechnungsentgelt³¹⁾ entfällt 2 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁹⁾ entfällt 2 % des Umsatzes
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung³⁴⁾
im Maestro - oder V PAY-System entfällt 5,00 €
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung³⁴⁾
im Debit Mastercard-System entfällt 5,00 €

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard / Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR²⁾)

- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)
- in Euro³³⁾ 3% min. 7,50 € 2% min. 7,50 €
- im EWR in EWR-Fremdwährung³⁾
Währungsumrechnungsentgelt³¹⁾ 3 % 3 %
- in Drittstaatenwährung⁹⁾ 3% min. 7,50 € 2% min. 7,50 €
- außerhalb EWR in Fremdwährung³⁴⁾ 3% min. 7,50 € 2% min. 7,50 €
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)
- in Euro³³⁾ 3% min. 7,50 € 2% min. 7,50 €
- im EWR in EWR-Fremdwährung³⁾
Währungsumrechnungsentgelt³¹⁾ 3 % 3 %
- in Drittstaatenwährung⁹⁾ 3% min. 7,50 € 2% min. 7,50 €
- außerhalb EWR in Fremdwährung³⁴⁾ 3% min. 7,50 € 2% min. 7,50 €

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

- Kartenzahlungen im EWR²⁾ in EURO max. 1 Geschäftstag
- Kartenzahlungen im EWR²⁾ in einer anderen EWR-Währung³⁾ als EURO max. 4 Geschäftstage
- Kartenzahlungen außerhalb des EWR²⁾ unabhängig von der Währung Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus B. II 7. „Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse“.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte²¹⁾

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto
Buchungspreissiehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter entfällt
Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B. II. 1.1.1. a) und Kapitel B. II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B. II. 3.4. erfasst ist) 0,00 €
Hartgeldabgabe
- Buchungspreis siehe „B. I. 1. B. I. 2. „Preismod. für Geschäfts und Privatkunden“ zzgl.
- an Kunden pro Rolle 0,30 €
- an Nichtkunden pro Rolle 1,00 €

5. Onlinebanking, Electronic Banking und Wero

5.1. Onlinebanking (PIN/TAN / FinTS)

- Bereitstellung von pushTAN
- je pushTAN²⁵⁾ 0,00 €
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking jährlich 20,00 €

- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern
a) pro Konto 0,00 €
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940/camt.053 pro Kontonummer über Service-Rechenzentrum, z.B. DATEV monatlich 10,00 €

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

5.2.1. Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: KundenID inkl. Konten und Teilnehmer einmalig 50,00 €
- Einrichtung: zusätzliche KundenID einmalig 50,00 €
- Einrichtung: Kontonummer für die KundenID für Service-Rechenzentrum (z. B. DATEV) 0,00 €
- Änderung: neues Konto einmalig 10,00 €
- Änderung: neue Teilnehmer-ID einmalig 10,00 €
- Einrichtung / Änderungen von Auftragsstypen 0,00 €

5.3. Belegloser Datenträgeraustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren

pro Konto monatlich 5,00 €
Freigabe von über Service-Rechenzentren übermittelten Aufträgen
- elektronisch durch den Kunden pro Vorgang zzgl. Buchungsentgelt 0,00 €
- mittels Fax-Begleitzettel pro Vorgang zzgl. Buchungsentgelt 5,00 €

5.2.2. Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden²²⁾

- Elektronische Avise (MT 942/camt.052) und Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940/camt.053
 - a) pro Girokonto monatlich 5,00 €
 - b) pro Cashkonto monatlich 0,00 €
 - c) pro Darlehenskonto monatlich 0,00 €

5.4. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁶⁾

5.4.1. Beauftragung mittels FinTS

- Einzelüberweisung
- je Auftrag 0,00 €
- je Posten siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“
- Sammelüberweisung
- je Auftrag 0,00 €
- je Posten siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“
- Lastschriftinzug
- je Auftrag 0,00 €
- je Posten siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“

5.4.2 Beauftragung mittels EBICS (ELKO)

Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift oder mit elektronischer Unterschrift		
- je Sammelbuchung		0,00 €
- je Einzelauftrag		
- Überweisungen	siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“	
- Lastschriftinzüge	siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“	

(wird nur erhoben, sofern im Auftrag oder Interesse des Kunden)

5.4.3 Eilüberweisungen

- mittels EBICS (ELKO)		
- je Datei		0,00 €
- je Posten		5,00 €

5.5. Wero

5.5.1. Limite

- a) Für die Wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“ und „Geld spenden“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jeder verfügbare Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 3.000 EUR für alle Wero-Zahlungen pro Tag.
- b) Für die Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung) besteht pro teilnehmenden Zahlungskonto für jede verfügbare Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 5.000 €.
- c) Sofern der Kunde nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung wesendbaren niedrigeren Höchstbetrag festgelegt hat (vgl. Anmerkung bei Kapitel B Nummer II. 1), gilt dieser auch für Wero-Zahlungen.

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Kapitel B. Nummer II 1.1.

5.5.3. Ausführungsfrist

Siehe Kapitel B. Nummer II 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

Siehe Kapitel B Nummer II 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR²⁾ in EWR-Fremdwährung³⁾ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung³⁾ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro -, Debit Mastercard- und V PAY -System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro -, Debit Mastercard bzw. VPAY -Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro -, Debit Mastercard und V PAY -Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal²⁷⁾ und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von Samstagen, Feiertagen nach dem bayerischen Feiertagsgesetz und den Bankfeiertagen Heiligabend und Silvester.

Abweichend davon ist für die Ausführung von Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag und für Bargeldein- und auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

Aufträge in EURO:

- Geschäftsstellen:

Die geschäftstägliche Annahmezeit für Zahlungsaufträge endet mit der Geschäftszeit (siehe Ausgang der Öffnungszeiten)

- SB-Terminal, Onlinebanking/FinTS:
- Datenfernübertragung (EBICS):

bis 15:00 Uhr
bis 15:00 Uhr

Aufträge in Fremdwährung:

bis 11:30 Uhr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B. I. 1. bis B. I. 3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

- Scheckeinlösung		0,00 €
- Scheckeinzug (Inland)		0,00 €
- Scheckvordrucke		Fremdkosten
- Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden		Fremdkosten
- Bereitstellung eines		
- bestätigten Bundesbank-Schecks	20,00 € zzgl.	Fremdkosten
- bankbestätigten Schecks		20,00 €
Wertstellung		
- Scheckeinreichung		
- eigenes Kreditinstitut		Buchungstag
- anders Kreditinstitut		
- Eingang vorbehalten	Einreichung + 3	Geschäftstage
- Inkasso		Buchungstag
- Scheckeinlösung		Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland²³⁾

Per Scheck		
- in EURO	1,5 %	min. 12,00 €, max. 500,00 € zzgl. Fremdkosten
- in Fremdwährung	1,5 %	min. 12,00 €, max. 500,00 € zzgl. Fremdkosten + Tauschentgelt: 0,25 %
Per Barscheck		
- in EURO		entfällt
- in Fremdwährung		entfällt

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Zur Gutschrift „Eingang vorbehalten“

- in EURO	1,5 %	min. 12,00 €, max. 500,00 € zzgl. 5,00 € je Scheck zzgl. Fremdkosten
- in Fremdwährung	1,5 %	min. 12,00 €, max. 500,00 € zzgl. 5,00 € je Scheck zzgl. Fremdkosten + Tauschentgelt: 0,25 %

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

- 3.1. Auszahlung entfällt
- 3.2. Rücknahme entfällt
- 3.3. Rücknahme (zur Gutschrift E.v.) entfällt
- 3.4. Rücknahme (zur Gutschrift n.E.) entfällt

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung	0,00 €	2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	
		- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
		- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere: Für Depotpreismodell-Abschlüsse ab 22.09.2025

1. Depotleistungen

1.1. Depotentgelt

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung vierteljährlich, nachträglich auf den zum Quartalsende (am letzten Börsentag) ermittelten Kurswert, maßgeblich ist das Gesamtdepotvolumen.

Depotpreismodell	Preis in Euro
S-Classic Depot	0,20 % p.a. mindestens 39,60 € p.a. pro Depot bzw. mindestens 9,90 € pro Quartal
S-Flat Depot	1,50 % p.a. bei Kurswert bis 99.999,99 € 1,25 % p.a. bei Kurswert ab 100.000,00 € 1,00 % p.a. bei Kurswert ab 500.000,00 € mindestens 200,00 € p.a. pro Depot bzw. mindestens 50,00 € pro Quartal.
S-Flat Young Depot	0,50 % p.a. keine Mindestgebühr pro Depot

1.2. Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikatserstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 17,85 €
- unterjährige Depotaufstellung 17,85 €

1.3. Depotübertragung

nur fremde Kosten

1.4. Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

71,40 €

2. Effektive Stücke

2.1. Einlieferung

pro Auftrag 238,00 €

2.2. Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)

- Emissionen der Sparkasse 0,00 €
- andere Emittenten
- fällige Wertpapiere 0,12 % vom Kurswert, min. 89,25 €
- Zins-/Dividendenscheine 0,60 % vom Kurswert, min. 89,25 €

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Depotpreismodell	Vertriebsweg/Auftragserteilung über Filiale/Berater, Telefon	Vertriebsweg/Auftragserteilung über Online
S-Flat Depot	100 Transaktionen im Jahr frei ab der 100+1sten Transaktion siehe S-Classic Depot	
S-Flat Young Depot	100 Transaktionen im Jahr frei ab der 100+1sten Transaktion siehe S-Classic Depot	
S-Classic Depot		
Börslicher Handel von Wertpapieren, Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, variabel verzinsliche Wertpapiere, Investment-Fonds, Zertifikate, Optionscheine	1% vom Kurswert, zzgl. 5,00 €	bis 25.000,00 € 0,35 % vom Kurswert, zzgl. 5,00 € ab 25.000,01 € 0,25 % vom Kurswert, zzgl. 5,00 €
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten, Umtausch-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung	1% vom Kurswert, mindestens 10,00 €	1% vom Kurswert, mindestens 10,00 €
Investmentfonds außerbörslich über Kapitalverwaltungsgesellschaft	zum Ausgabe-/ Rücknahmepreis	zum Ausgabe-/ Rücknahmepreis
Regelmäßiges Wertpapier- und Depotsparen, sonstige Wertpapiere (ETF, Aktien)	1% vom Kurswert, mindestens 1,00 € pro Ausführung	1% vom Kurswert, mindestens 1,00 € pro Ausführung
Ausführung von Fondssparplänen über Kapitalverwaltungsgesellschaft	zum Ausgabe-/ Rücknahmepreis	zum Ausgabe-/ Rücknahmepreis
Limite		
- Erteilung	0,00 €	0,00 €
- Änderung	0,00 €	0,00 €
Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für ihren individuellen Wertpapierauftrag können sie gerne bei ihrem Wertpapierberater erfragen. –	
Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.	

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

III. Wertpapiere: Für Depotpreismodell-Abschlüsse bis 21.09.2025 ³⁸⁾ KEIN NEUABSCHLUSS MÖGLICH

1. Depotleistungen

1.1. Depotentgelt

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren in
Girosammelverwahrung, Streifbandverwahrung, Wertpapierrechnung

- institutseigene Wertpapiere 0,00 €
- institutsfremde Wertpapiere 0,149 % vom Kurswert per 31.12. bzw. zeitanteilig bei unterjährigem externen Depotausgang je Depotposten min. 5,95 €
- Mindestpreis je Depot 17,85 €, bzw. zeitanteilig bei unterjähriger Depotauflösung

1.2. Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 17,85 €
- unterjährige Depotaufstellung 17,85 €
- Erträgnisaufstellung 0,00 €

1.3. Depotübertragung

0,00 €

1.4. Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren 0,00 €

2. Effektive Stücke

2.1. Einlieferung 1,19 ‰ vom Kurswert, min. 29,75 € zzgl. außerordentlicher fremder Kosten

2.2. Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)

- Emissionen der Sparkasse 0,00 €
- andere Emittenten
- fällige Wertpapiere 0,12 %, min. 29,75 €, zzgl. Fremdkosten
- Zins-/Dividendenscheine 0,6 %, min. 29,75 €, zzgl. Fremdkosten

2.3. Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) Fremdkosten

3. Transaktionsleistungen

3.1. Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

3.1.1. Eigene Kosten % vom Kurswert / Entgelt pro Transaktion in €

Aktien, Zertifikaten, Optionsscheine im/über

Beratungsgeschäft an

- inländischen Börsen 1 %, min. 25,00 €
- ausländischen Börsen 1 %, min. 40,00 €

☒ direktbrokerage über Internet an

- inländischen Börsen bis 25.000,00 €: 0,35 %, min. 12,50 €
ab 25.000,01 €: 0,25 %
- ausländischen Börsen bis 25.000,00 €: 0,35 %, min. 40,00 €
ab 25.000,01 €: 0,25 %

Festverzinsliche / Variabel verzinsliche Wertpapiere im/über

Beratungsgeschäft an

- inländischen Börsen 0,5 %, min. 25,00 €
- ausländischen Börsen 0,5 %, min. 40,00 €

☒ direktbrokerage über Internet an

- inländischen Börsen bis 25.000,00 €: 0,35 %, min. 12,50 €
ab 25.000,01 €: 0,25 %
- ausländischen Börsen bis 25.000,00 €: 0,35 %, min. 40,00 €
ab 25.000,01 €: 0,25 %

Ausübung von Bezugs-/Teilrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung 1 %, min. 10,00 €

Investmentfonds im/über

Beratungsgeschäft an

- inländischen Börsen 1 %, min. 25,00 €
- ausländischen Börsen 1 %, min. 40,00 €
- über Kapitalanlagegesellschaften zum Ausgabe-/Rücknahmepreis

☒ direktbrokerage über Internet an

- inländischen Börsen bis 25.000,00 €: 0,35 %, min. 12,50 €
ab 25.000,01 €: 0,25 %
- ausländischen Börsen bis 25.000,00 €: 0,35 %, min. 40,00 €
ab 25.000,01 €: 0,25 %

Limite

Für alle Aufträge die nicht taggleich ausgeführt werden

Erteilung 2,60 €
Änderung 2,60 €

3.1.2. Fremdkosten in- und ausländische Börsen, sonstige Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

3.1.3. Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

I. Kredite

1. Erinnerung und Mahnungen Portokosten

2. Verwahrung von Sicherheiten 0,00 €

II. Bankbürgschaft (Aval)

- Ausstellung der Urkunde pro Aval 25,00 €
- in EURO
- Elektronische Haftungserklärung (online) pro Aval 15,00 €
- in EURO
- Finanzierungsbestätigung pro Aval 25,00 €
- in EURO
- Avalprovision: 2% p.a., min. 50,00 € pro Quartal

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B. I. 1. bis I. 3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden

Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Leistungen

- Telefonate pro Einheit 0,10 €
- Telefaxe 1 bis 2 Seiten frei
- ansonsten je Seite 0,10 €, min. € 2,50
- Fernschreiben frei
- Fotokopien (im Interesse oder auf Veranlassung des Kunden)
- aus dem Sparkassengeschäft pro Stück 0,10 €
- für Kunden (privat) pro Stück 0,50 €
- Nachforschungen
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je nach Aufwand pro Stunde 75,00 €

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.3, B.I.4, B.II.3.1 f, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst:

- Belegzweitschriften pro Stück 5,00 €
- Kontoauszugszweitschriften
- Girokonten pro Auszug 5,00 €
- Kredite pro Jahreskontozweitschrift 15,00 €
- Mandatskopie pro Stück 5,00 €

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Inland: 23,80 € + Fremdkosten
- Ausland: 35,70 € + Fremdkosten

- 1) Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen auf ein Zahlungskonto oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen auf ein anderes Zahlungskonto durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgänge mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.
- 2) EWR-Staaten derzeit:
Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin [französischer Teil]), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.
- 3) Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit:
Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in der Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 4) Überweisungen per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- 5) Überweisungen per Vordruck, Sammeldateien mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
- 6) Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.
- 7) Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- 8) z.B. US-Dollar
- 9) Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR-Staaten). Zur Umrechnung siehe Nummer II. 6.1. dieses Kapitels.
- 10) Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- 11) Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- 12) Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.
- 13) Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.
- 14) Zur Umrechnung siehe Nummer II. 6.1. dieses Kapitels.
- 15) Die Höhe des direkten Kundenentgeltes vereinbart der automatenbetreibende Zahlungsdienstleister vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten
- 16) Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkasse maßgeblich.
- 17) Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.
- 18) Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.
- 19) Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.
- 20) In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sogenanntes Interbankenentgelt berechnet.
- 21) Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlschneingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- 22) Gegenüber Verbrauchern sowie gegen über Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).
- 23) Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.
- 24) Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.
- 25) Wird nur erhoben, wenn die TAN oder pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.
- 26) Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.
- 27) Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.
- 28) Derzeit Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
- 29) Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung
- 30) Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1. d) bis l) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.
- 31) Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels
- 32) Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- 33) Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in der Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- 34) Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in der Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 35) Nur mit einer physischen Karte möglich
- 36) Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.
- 37) „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.
- 38) Sofern keine Änderungsvereinbarung hinsichtlich des Depotpreismodells getroffen wurde.